

Aktienvermittlung AGB

Kapilendo Invest AG

A. Allgemeines

1. Die Kapilendo Invest AG, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 182950 B, Telefon: +49 (0)800 / 0800 559, Telefax: +49 (0)30 / 403 639 745, E-Mail: anleger@kapilendo.de (im Folgenden „**Kapilendo Invest**“), vertreten durch die Vorstände, Herrn Björn Siegismund und Herrn Lars Kalwitzke, mit gleicher Anschrift, bietet über die von der Kapilendo AG betriebene Internetpräsenz www.kapilendo.de (im Folgenden „**Plattform**“ oder „**Kapilendo AG**“) die Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkauf- und Übertragungsverträgen (im Folgenden „**Aktienkaufvertrag**“ oder „**Aktienkaufverträge**“) im Rahmen von Aktienemissionen – Aktienvermittlung ohne Anlageberatung - an. Auf der Plattform können sich Privatpersonen und institutionelle Anleger (im Folgenden „**Nutzer**“, „**Anleger**“ oder „**Aktienkäufer**“) über die Leistungen der Kapilendo Invest AG (im Folgenden „**Kapilendo Invest**“) informieren, die Wertpapierdienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG (im Folgenden „**Aktienvermittlung**“) in Anspruch nehmen und nach erfolgreicher Registrierung auf der Plattform über ein Nutzerkonto zusätzliche Leistungen empfangen (im Folgenden „**Nutzerkonto**“). Zur Stärkung ihrer Finanzierungsmittel hat sich die Auparo GmbH & Co. KGaA, Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach (im Folgenden „**Emittentin**“) dazu entschieden, innerhalb eines individuell festgelegten Angebotszeitraums (im Folgenden „**Angebotszeitraum**“) im Rahmen eines entsprechenden öffentlichen Angebotes (nachfolgend „**Aktienemissionskampagne**“) Aktien (nachfolgend „**Neue Aktien**“) zu emittieren. Das öffentliche Angebot im Rahmen dieser Aktienemissionskampagne richtet sich zum einen unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG an Anleger, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, sowie zum anderen unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) ProspektVO an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR. Die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (im Folgenden „**Bankhaus**“) unterstützt die Emittentin als Zahlstelle hinsichtlich der wertpapierrechtlichen Abwicklung der Emission der Neuen Aktien und bei der Auszahlung von etwaigen Dividenden nach der Emission. Das Bankhaus schließt die Aktienkaufverträge mit den Anlegern ab, agiert jedoch lediglich als technischer Abwickler des Erwerbs. Die Vermittlung der Aktienkaufverträge erfolgt durch die Kapilendo Invest, welche über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gemäß § 32 KWG verfügt. Die Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation des Anlegers sowie der wertpapierhandelsrechtlichen Angemessenheitsprüfung (und bei der Vermittlung von Aktienkaufverträgen unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG zusätzlich die Überwachung der Einhaltung der Einzelanlageschwellen gemäß § 6 WpPG) erfolgt durch Kapilendo Invest. Die technische Darstellung der Aktienemissionskampagne erfolgt auf einer Website der Kapilendo AG. Die Kapilendo AG bietet in diesem Zusammenhang lediglich die Kapilendo-Plattform für die Kampagnendarstellung. Eine Vermittlungsleistung durch die Kapilendo AG erfolgt nicht.

Die Emittentin beauftragt als Botin des Bankhauses Kapilendo Invest damit, den interessierten Anlegern nach Maßgabe der jeweiligen Kampagne die – mit dem Bankhaus abgestimmten - Aktienkaufverträge inkl. Anlagen anzubieten sowie entsprechende – innerhalb des festgelegten Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Kaufangebote der Anleger anzunehmen. Die Neuen Aktien können ausschließlich durch Übermittlung des verbindlichen Kaufangebotes des Anlegers und der entsprechenden Annahmeerklärung seitens der Emittentin als Botin des Bankhauses über die Kapilendo Invest auf der Plattform der Kapilendo AG erworben werden. Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises auf ein bei der secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, (im Folgenden „**Treuhandkonto**“) eingerichtetes Treuhandkonto innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages.

Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Durchführung der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass das Bankhaus nach dem Ende der Aktienemissionskampagne Neue Aktien in Höhe des im Rahmen der Kampagne platzierten Emissionsbetrages entsprechend der seitens der Emittentin vorgenommenen Zuteilung zeichnet. Das Bankhaus wird die Neuen Aktien nur zeichnen, sofern u.a. die Ausgabebeträge für die im Rahmen der Kampagne platzierten Neuen Aktien auf das Treuhandkonto eingezahlt und frühestens nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach dem Ende des Angebotszeitraums auf ein vom Bankhaus noch zu benennende Konto weitergeleitet werden. Eine Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus erfolgt jedoch erst nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin. Im Falle der Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin erhalten die Anleger die Ausgabebeträge unverzüglich zurück. Nach Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus, zeichnet das Bankhaus die Neuen Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung, sofern der jeweilige Anleger ein bestehendes Depotkonto angegeben hat. Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein beim Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Neuen Aktien in die Depots der Anleger.

2. Bei den Neuen Aktien handelt es sich um ein Wertpapier, mit welchem wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risiken verbunden sind. Der Wert einer Neuen Aktie kann fallen oder steigen. Es kann zu Verlusten des eingesetzten Kapitals kommen. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Für die mit der Erbringung der Dienstleistung der digitalen Vermittlung von

Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen und mit der Neuen Aktie verbundenen Risiken verweisen wir auf unsere Risikohinweise.

3. Kapilendo Invest ist als Finanzdienstleister und Anlagevermittler gemäß § 32 KWG zugelassen und unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, bzw. Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
4. Die Inhalte auf der Plattform stellen keine Anlage- Rechts- und/oder Steuerberatung dar. Insbesondere sind alle Inhalte zu Fonds, Wertpapieren und/oder sonstigen Finanzinstrumenten nicht als individuelle Anlageempfehlung von Finanzinstrumenten zu verstehen. Finanzinstrumente und Finanzdienstleistungen sind mit diversen Risiken behaftet, so dass der interessierte Anleger bei Bedarf professionellen Rat für finanzielle, steuerliche und/oder rechtliche Fragestellungen einholen sollte.

B. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Aktienvermittlung AGB**“) gelten ausschließlich, wenn Anleger die Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen seitens der Kapilendo Invest im Rahmen von Aktienemissionen gemäß § 3 Nr. 2 WpPG in Anspruch nehmen. Die vertraglichen Bedingungen der seitens der Anleger im Zusammenhang mit der Aktienvermittlung abzuschließenden Aktienkaufverträge oder die vertraglichen Bedingungen sonstiger Verträge zwischen Kapilendo Invest und Dritten werden durch die AGB ausdrücklich nicht geregelt. Weichen vertragliche Vereinbarungen zwischen Kapilendo Invest und dem Kunden von diesen AGB ab, so gelten die vertraglichen Vereinbarungen vorrangig.
2. Kapilendo Invest erbringt die Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen über die Plattform der Kapilendo AG. Für die generelle Plattformnutzung (im Folgenden „**Plattformnutzung**“) und die Nutzung des Nutzerkontos gelten daher die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Plattformnutzung der Kapilendo AG (im Folgenden „**Plattform AGB**“).

C. Besondere Bestimmungen für die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen

1. Funktionsweise des Onlineabschlusses:

Um die Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen in Anspruch nehmen zu können, durchläuft der Anleger die Online-Abschlussfunktion auf der Plattform. Ab Beginn der Kampagne haben die Anleger über die Plattform Zugang zu Erwerbsdokumentation (Aktienkaufvertrag inkl. Anlagen). Die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen setzt voraus, dass sich der Anleger auf der Plattform registriert und ein Nutzerkonto anlegt. Der Anleger hinterlegt seine E-Mail-Adresse und verifiziert diese über einen per E-Mail zugestellten Link. Nach Freischaltung des Nutzerkontos legt der Anleger vorläufig die Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien fest. Anschließend hinterlegt der Anleger Angaben zu seinen Anlagezielen, seiner finanziellen Situation und Risikotoleranz. Auf Basis dieser Eingaben, wird seitens Kapilendo Invest anhand festgelegter Vorgaben automatisiert geprüft, ob die vom Anleger festgelegte Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien im Einklang mit den Anlagezielen, der finanziellen Situation und Risikotoleranz des Anlegers steht (Angemessenheitsprüfung einschließlich der Überwachung der Einhaltung der Einzelanlageschwellen gemäß 6 WpPG). Der Anleger legt im Anschluss eigenverantwortlich die Anzahl der seinerseits zu erwerbenden Neuen Aktien endgültig fest. Im nächsten Schritt erfolgt die Hinterlegung der persönlichen Daten und Konto- und Depotdaten. Die personalisierten Vertragsunterlagen werden seitens Kapilendo Invest dem Anleger anschließend per E-Mail übermittelt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes (invitatio ad offerendum). Der Kunde hat im Anschluss die Möglichkeit seine Eingaben zu überprüfen und bestätigt anschließend getrennt die Abgabe des entsprechenden verbindlichen Kaufangebotes. Kapilendo Invest bestätigt den Eingang des verbindlichen Kaufangebotes und leitet eine standardisierte Annahmeerklärung seitens des Bankhauses an die Anleger weiter (Abschluss des Kaufvertrages). Kapilendo Invest handelt bei der Übermittlung und dem Empfang der jeweiligen Willenserklärungen als Bote im Auftrag der Emittentin, welche wiederum als Botin des Bankhauses fungiert. Das Bankhaus hat bereits vorab gegenüber der Emittentin erklärt, sämtliche, bei Kapilendo Invest - innerhalb des festgelegten Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Kaufangebote anzunehmen, wobei sich die Annahmeerklärung ausschließlich auf die mit dem Bankhaus abgestimmten Aktienkaufverträge bezieht. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Annahme der verbindlichen Kaufangebote der Anleger als Erklärungsbotin der Emittentin.

Nach Abschluss des Aktienkaufvertrages führt der Anleger die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation durch und überweist den Ausgabebetrag von seinem im Nutzerkonto angegebenen Referenzkonto auf das Treuhandkonto.

Das Erwerbsverfahren ist hierbei u.a. aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der geldwäscherechtlichen Identifikation und durch den Eingang des Ausgabebetrag auf das Treuhandkonto innerhalb von 10 Bankarbeitstagen ab Abschluss des Aktienkaufvertrages.

2. **Bereitstellung des Depots:** Das für den Aktienwerb benötigte Depot wird durch die Depotbank des Anlegers und nicht durch Kapilendo Invest selbst zur Verfügung gestellt. Der Anleger hat rechtzeitig vor Abgabe des verbindlichen Kaufangebotes ein Depot bei einer Depotbank zu eröffnen.
3. **Legitimation:** Die für die Erbringung der Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen benötigte Überprüfung der Identität („Legitimation“) des Kunden wird – sofern gesetzlich vorgeschrieben - durch externe Dienstleister (Deutsche Post AG und AUTHADA GmbH) und nicht durch Kapilendo Invest selbst durchgeführt. Im Rahmen der in der Datenschutzerklärung benannten Grundsätze leitet Kapilendo Invest zu diesem Zwecke erhobene personenbezogene Daten des Anlegers an die Deutsche Post AG und die AUTHADA GmbH weiter.
4. **Zustandekommen des Aktienkaufvertrages:** Der Aktienkaufvertrag kommt zwischen dem Anleger und dem Bankhaus wie folgt zustande:
 - Der Kunde erhält nach Eingabe seiner persönlichen Daten im Online-Abschlussprozess, nach Festlegung der Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien, Durchführung der Angemessenheitsprüfung einschließlich der Überwachung der Einhaltung der Einzelanlageschwellen gemäß § 6 WpPG und Angabe seiner Depotdaten die mit dem Bankhaus abgestimmten Vertragsunterlagen per E-Mail zugestellt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes (invitatio ad offerendum). Zusätzlich kann der Kunde die Unterlagen auf der Plattform herunterladen. Die Unterlagen umfassen: Aktienvermittlung AGB, Aktienkaufvertrag, Wertpapierinformationsblatt, Vermittlerinformationen, Risikohinweise und vorvertragliche Informationen.
 - Im Anschluss hat der Kunde die Möglichkeit seine persönlichen Angaben nochmals zu überprüfen.
 - Nach Erhalt der Vertragsunterlagen und Überprüfung der persönlichen Angaben gibt der Kunde elektronisch folgende Willenserklärungen („Erklärungen“) ab, indem er auf der Plattform
 - (i) das Textfeld ankreuzt, wonach er den Erhalt der vorgenannten vorvertraglichen Unterlagen bestätigt,
 - (ii) das Textfeld ankreuzt, mit dem er seine Vermögensverhältnisse bestätigt (diese Bestätigung wird gemäß § 6 WpPG nur abgefragt, soweit der Erwerbspreis den Betrag von 1.000,00 € übersteigt) und das Textfeld ankreuzt, wonach er die Übermittlung seines verbindlichen Kaufangebotes und die damit einhergehenden Erklärungen (insb. die Annahme der im Zusammenhang mit der Lieferung der Neuen Aktien vorzunehmenden Abtretung) bestätigt. Dies stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Aktienkaufvertrages (verbindliches Kaufangebot) dar.
 - Kapilendo Invest bestätigt den Zugang der Erklärungen und erklärt im Auftrag der Emittentin, welche als Botin des Bankhauses fungiert, die Annahme des Angebots des Anlegers auf Abschluss des Aktienkaufvertrages per E-Mail. Bis zum Zugang dieser Erklärung („Annahmeerklärung“) kommt kein Aktienkaufvertrag zustande. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es nicht. Kapilendo Invest handelt bei der Übermittlung und dem Empfang der jeweiligen Willenserklärungen als Bote im Auftrag der Emittentin, welche wiederum als Botin des Bankhauses fungiert. Das Bankhaus hat bereits vorab gegenüber der Emittentin erklärt, sämtliche bei Kapilendo Invest - innerhalb des Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Kaufangebote anzunehmen, wobei sich die Annahmeerklärung ausschließlich auf die mit dem Bankhaus abgestimmten Aktienkaufverträge bezieht. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Annahme der verbindlichen Kaufangebote der Anleger als Erklärungsbotin der Emittentin.
 - Die Vertragsunterlagen werden dem Kunden nach Abschluss des Kaufvertrages in sein Nutzerkonto eingestellt und stehen als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.
 - Das Bankhaus hat ferner die Emittentin als Empfangsbotin beauftragt, etwaige bei Kapilendo Invest innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages zugegangene Widerrufserklärungen entgegenzunehmen. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Entgegennahme der Widerrufserklärungen als Empfangsbotin der Emittentin.
 - Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche geldwäscherechtliche Überprüfung der Identität des Kunden sowie durch den Eingang des Ausgabetrags auf das Treuhandkonto innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages. Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Durchführung der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass das Bankhaus nach dem Ende der Aktienemissionskampagne Neue Aktien in Höhe des im Rahmen der Kampagne platzierten Emissionsbetrages zeichnet. Das Bankhaus wird die Neuen Aktien nur zeichnen, sofern u.a. die Ausgabebeträge für die im Rahmen der Kampagne platzierten Neuen Aktien auf das Treuhandkonto eingezahlt und frühestens nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach dem Ende des Angebotszeitraums auf ein vom Bankhaus noch zu benennende Konto weitergeleitet werden. Eine Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus erfolgt jedoch erst nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin. Bei nur teilweiser Zuteilung werden nur die für den Erwerb benötigten Ausgabebeträge an das Bankhaus

ausgezahlt. Nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin und anschließender Auszahlung der Ausgabebeträge an das Bankhaus, zeichnet das Bankhaus die Neuen Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung (mittelbarer Bezug), sofern der jeweilige Anleger ein bestehendes Depotkonto angegeben hat. Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein beim Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Neuen Aktien in die Depots der Anleger. Die Übertragung und Abtretung erfolgt durch Lieferung der Neuen Aktien in das jeweilige Depot des Anlegers, welches der jeweilige Anleger im Rahmen der Abgabe des verbindlichen Kaufangebotes mitgeteilt hat. Der Anleger hat alle zur Einlieferung der Neuen Aktien in sein Depot erforderlichen Erklärungen abgegeben und insbesondere die vorgenannte Abtretung bereits bei Abgabe seines verbindlichen Kaufangebotes angenommen.

- Das Bankhaus ist vor Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und der Einbuchung der Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG nicht zur Lieferung der Neuen Aktien verpflichtet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, auf die das Bankhaus keinen Einfluss hat. Insoweit übernimmt das Bankhaus insbesondere keine Garantie oder Gewährleistung, dass die Emittentin die Zuteilung vornimmt und ihre Zustimmung zur Übertragung der Neuen Aktien auf den Anleger erteilt, die Kapitalerhöhung durchgeführt und eingetragen wird, die Neuen Aktien entstehen oder rechtlich wirksam entstehen. Jede weitere Haftung, die nicht hierin ausdrücklich geregelt ist, ist ausgeschlossen.
- Sollte der Kaufvertrag nicht zustande kommen oder unwirksam werden, z.B. durch Widerruf, oder sollte eine der vorbenannte aufschiebenden Bedingungen oder Voraussetzungen für die Lieferung der Neuen Aktien endgültig nicht eintreten, hat der Anleger einen Anspruch auf Rückabwicklung. Gleiches gilt für den Fall der teilweisen Zuteilung, und zwar dann bezogen auf den Teil des Vertrages der nicht in eine Aktienübertragung mündet und rückabgewickelt wird. Die Rückabwicklung erfolgt in allen Fällen über das Treuhandkonto.
- Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nicht-Zeichnung der Neuen Aktien ist das Bankhaus zur Rücküberweisung der vom Käufer zu viel geleisteten Ausgabebeträge auf das Treuhandkonto verpflichtet, jedenfalls soweit das Bankhaus diese Ausgabebeträge erhalten hat. Die Rückabwicklung erfolgt erneut über die Treuhänderin.
- Nach Überweisung der Ausgabebeträge auf das Kapitalerhöhungskonto der Emittentin ist das Bankhaus nur zur Depot-Lieferung der Neuen Aktien verpflichtet, wenn die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird und die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG eingebucht ist. Sollte die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und/oder die Einbuchung der Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG scheitern oder sonst ein Fall der Rückabwicklung vorliegen, erfolgt die Rückabwicklung ausschließlich durch Abtretung der entsprechenden Rückforderungsansprüche des Bankhauses gegen die Emittentin an den jeweiligen Anleger. Die Rückabwicklung erfolgt auch in diesem Fall über die secupay AG als Treuhänderin.

5. **Kosten:** Vom Anleger werden für die von Kapilendo Invest erbrachten Dienstleistungen keine Kosten/ Gebühren erhoben.
6. Kapilendo Invest erlangt zu keinem Zeitpunkt Besitz oder Eigentum an den Ausgabebeträgen der Anleger.

D. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Anleger muss die für den Abschluss des Aktienkaufvertrags erforderlichen Daten vollständig und richtig angeben und Kapilendo Invest bei wesentlichen Änderungen informieren.
Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten der Anleger erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von Kapilendo Invest und der Kapilendo AG (www.kapilendo.de/datenschutz). Die Dienstleistungen der Kapilendo Invest AG werden auf der Webseite der Kapilendo AG angeboten. Sofern die Daten im Rahmen der Dienstleistungen der Kapilendo Invest AG verarbeitet werden, sind daher die Kapilendo Invest AG und die Kapilendo AG gemeinsam Verantwortliche im Sinne der DSGVO.
2. **Änderung der AGB und weiterer Vertragsbedingungen**
 - Kapilendo Invest behält sich vor, diese AGB und alle weiteren Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen dieser AGB und aller weiteren Vertragsbedingungen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen (im Folgenden einheitlich „Änderungen“) werden den Anlegern spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail übermittelt oder dem Anleger in sein Nutzerkonto eingestellt.
 - Die Zustimmung eines Anlegers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn der jeweilige Anleger nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich (gerichtet an Kapilendo Invest unter der im Impressum angegebenen Adresse) oder per E-Mail (an

anleger@kapilendo.de) widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Kapilendo Invest bei Übermittlung der Änderungen besonders hinweisen. Sofern die Änderungen gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich sind, kann Kapilendo Invest den Zeitpunkt des Wirksamwerdens derart bemessen, dass die Änderungen rechtzeitig mit Inkrafttreten der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Regelung wirksam werden.

- Wenn der Anleger den Änderungen widerspricht, ist Kapilendo Invest berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

3. Kündigung

Die Laufzeit des Aktienvermittlungsvertrages endet bei Nicht-Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (siehe A. Ziffer 1) mit Rücküberweisung des jeweiligen Erwerbspreises über das Treuhandkonto an den Anleger und bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen mit der Lieferung der Neuen Aktien in die Depots der Anleger nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Aktienkäufer als Partei des Vertrages über die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen. Bei Widerspruch des Anlegers hinsichtlich etwaiger AGB-Änderungen ist die Kapilendo Invest berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung der Aktienkäufer ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: anleger@kapilendo.de.

4. Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam.
- Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vorbehaltlich anderer Angaben seitens Kapilendo Invest gegenüber dem Anleger im Einzelfall, stehen andere Sprachen als Vertrags- oder Kommunikationssprache nicht zur Verfügung.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Anleger (soweit dieser Verbraucher ist) einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.
- Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der in diesen AGB stehenden Vertragsbeziehung ausschließlich das Gericht am Sitz von Kapilendo Invest zuständig, sofern der Anleger Kaufmann (und die Streitigkeit dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen ist, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder seinen (Wohn-)Sitz nach Geltung dieser AGB in das Nicht-EU-Ausland verlegt hat).

Anlage 1: Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Informationen für den Verbraucher zum Vertrag über die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen gem. § 312d BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

1. Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift: Kapilendo Invest AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin

Gesetzlich Vertretungsberechtigter: Vorstände Herr Björn Siegismund, Herr Lars Kalwitzke

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Kapilendo Invest AG („Kapilendo Invest“) erbringt gegenüber ihren Kunden Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlagevermittlung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister/ Umsatzsteueridentifikationsnummer: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 182950 B / USt-ID DE287499221.

Vertragssprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit: Die Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages wird Kapilendo Invest in deutscher Sprache mit den Anlegern kommunizieren.

Anwendbares Recht: Die Aufnahme von Beziehungen zu den Verbrauchern vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Gerichtsstand: Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel besteht nur insoweit die Anleger Kaufmänner sind.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen: Kapilendo Invest ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen.

2. Informationen zum Vertrag über die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Der Anleger beauftragt Kapilendo Invest, sein verbindliches Kaufangebot sowie die zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Aktienkaufvertrages erforderlichen Erklärungen sowie die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten des Anlegers an die Emittentin, welche als Empfangsbotin des Bankhauses fungiert, zu übermitteln. Im Rahmen der in der Datenschutzerklärung benannten Grundsätze leitet Kapilendo Invest die zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Aktienkaufvertrages erforderlichen Erklärungen und die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten des Anlegers an die Emittentin, welche als Botin des Bankhauses fungiert, weiter.

Risikohinweis: Die Kapilendo Invest erteilt als Vermittlerin weder Empfehlungen für den Kauf von Neuen Aktien noch eine Anlageberatung. Die Entscheidung für den Kauf von Neuen Aktien trifft der Anleger eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Kenntnisse der Marktzusammenhänge. Mit den Neuen Aktien nimmt der Anleger mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt auch von vielen Einflussgrößen ab, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. In diesem Fall werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Künftige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen und damit negative Auswirkungen auf das Stimmrecht der Aktionäre und deren Anspruch auf Dividendenzahlung haben. Künftige Kapitalmaßnahmen können je nach Höhe des Ausgabebetrags auch negative Auswirkungen auf den Wert der Aktie haben. Ausführliche Informationen können dem Dokument „Risikohinweise“ entnommen werden.

Preis der Finanzdienstleistung: Kapilendo Invest erhebt für die digitale Vermittlung der Aktienkaufverträge gegenüber den Anlegern keine Gebühren. Die Kapilendo Invest erhält von der Emittentin für die digitale Vermittlung der Aktienkaufverträge im Rahmen des öffentlichen Angebots eine Vermittlungsgebühr in Höhe eines individuell vereinbarten Betrages. Die Höhe und Zusammensetzung der jeweils von der Emittentin an die Kapilendo Invest zu

zahlenden Vermittlungsgebühr kann der Anleger den Vermittlerinformationen im Abschnitt „Kosten und Nebenkosten“ entnehmen.

Im Rahmen der digitalen Vermittlung der Aktienkaufverträge anfallende Kosten und mögliche weitere von den Kunden zu tragenden Kosten:

Weder Kapilendo Invest noch die Emittentin stellen dem Anleger Kosten in Rechnung. Dem Anleger entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo AG ebenfalls keine Kosten.

Für die Emission im Rahmen des öffentlichen Angebots der Emittentin werden den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken. Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Neuen Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Der Anleger hat den Erwerbspreis auf ein bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtetes Treuhandkonto innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages zu überweisen.

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: Kapilendo Invest erfüllt seine Verpflichtungen mit Übermittlung der zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Aktienkaufvertrages erforderlichen Erklärungen sowie der zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten des Anlegers an die Emittentin, welche als Empfangsbotin des Bankhauses fungiert. Bei Widerruf oder Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt die Rückzahlung der Erwerbspreise von dem Treuhandkonto an die Aktienkäufer unverzüglich nach Eingang der Widerrufserklärung bzw. nach Eingang einer Entscheidung der Emittentin über die Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien und bei Nicht-Durchführung der Kapitalerhöhung nach Rücküberweisung der Erwerbspreise über das Treuhandkonto an die Anleger unverzüglich nach Rückzahlung der zu viel geleisteten Erwerbspreise auf das Treuhandkonto seitens des Bankhauses.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Die Laufzeit des Aktienvermittlungsvertrages endet bei Nicht-Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (siehe A. Ziffer 1 dieser Aktienvermittlung AGB) mit Rücküberweisung der Ausgabebeträge an die Anleger und bei Eintritt der aufschiebenden Bedingungen mit der Lieferung der Neuen Aktien in die Depots der Anleger nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

Vertragliche Kündigungsregeln: Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Aktienkäufers als Partei des Vertrages über die digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen. Bei Widerspruch des Anlegers hinsichtlich etwaiger AGB-Änderungen ist die Kapilendo Invest berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung der Aktienkäufer ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: anleger@kapilendo.de.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen: Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen möglich.

3. Zustandekommen der Aktienkaufverträge im Fernabsatz

Bei dem Abschluss von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen über die Plattform www.kapilendo.de (Online-Abschluss) ist das Zustandekommen des Aktienkaufvertrages unter Buchstabe C, Ziffer 4 dieser Aktienvermittlung-AGB beschrieben.

4. Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Kapilendo Invest AG, Abteilung Verträge, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, E-Mail: anleger@kapilendo.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung